



Funk Versicherungsmakler GmbH
IB K Gruppe I
Postfach 10 14 36
70013 Stuttgart
USt.-IdNr. DE183895505

Ihr Kontakt:
Petros Giannou
fon +49 711 222938-44
fax +49 40 35914-74381
p.giannou@funk-gruppe.de

Prämienangebot 2025 für Selbstfahrer-/Vermiet-Wohnmobile/Caravan

nachstehend die neuen Prämien und Bedingungen für Ihre Vermietfahrzeuge ab Zulassung 01.01.2025.

■ **Haftpflicht-Versicherung**

Deckungssumme: 100 Mio. € pauschal, maximal 12 Mio. € pro Person

Haftpflichtprämie: 770 € Wohnmobil
284 € Caravan
inkl. Versicherungssteuer

Kaskoprämie: Die Mindestprämie errechnet sich aus dem Fahrzeugwert:

- bei Wohnmobil von 40.000 €
- bei Caravan von 15.000 €

Höchstversicherungssumme: 250.000 €

Schutzbrief: 78 € nur für Wohnmobile!

■ **Kaskovarianten (nur für Fahrzeuge bis zu einem Alter von 20 Jahren möglich)**

Wohnmobile				
	Vollkasko SB	Teilkasko SB	Elementarschaden SB	Prämie*
Variante 1	1.000 €	1.000 €	1.500 €	2,60 %
Variante 2	500 €	500 €	1.500 €	3,40 %
Caravan				
	Vollkasko SB	Teilkasko SB	Elementarschaden SB	Prämie*
Variante 1	1.000 €	1.000 €	1.500 €	3,00 %
Variante 2	500 €	500 €	1.500 €	4,00 %

*Prämie in Prozent vom Neupreis/Alle Prämien beinhalten die derzeit 19 % Versicherungssteuer.

Für 50 % Zuschlag auf die Kaskoprämie wird auf Höchstentschädigungsgrenzen bei Elementarschäden verzichtet (siehe nachstehend Ersatzleistung).



■ **Nachlässe/Zuschläge (gilt erst ab 2 Fahrzeuge)**

Sollte nur eine Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen werden, erfolgt ein Zuschlag von 20 % auf die Haftpflichtprämie. Für fünf vorangegangene Kalenderjahre (in den ersten fünf Jahren: aufbauend ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Vereinbarung) wird die Schadenquote nach dem Abwicklungsstand per 01.04. des darauf folgenden Jahres ermittelt. In Abhängigkeit vom Schadenverlauf erfolgt ein Nachlass bzw. Zuschlag, der sich nach dem Jahresbeitrag sowie der Schadenquote bemisst.

Schadenquote	< 50 %	20 % Nachlass	> 75 %	10 % Zuschlag
	< 60 %	10 % Nachlass	> 90 %	20 % Zuschlag
			> 110 %	30 % Zuschlag
			> 150 %	60 % Zuschlag
			> 200 %	100 % Zuschlag

Der Jahresbeitrag für das Folgejahr wird rückwirkend ab dem 01.01. reduziert bzw. erhöht. Die Schadenquote zum Vorschadenverlauf ist mit dem Antrag einzureichen (entfällt bei Bestandskunden).

Der Nachlass/Zuschlag wird auf die gesamte Prämie (Haftpflicht und Kasko) berechnet.

Ersatzleistung	Selbstbehalt für Elementarschäden	1.500 €
	Höchstersatzleistung für Glasbruchschäden	2.500 €
	Höchstentschädigung für Hagelschäden	4.000 €

Die Höchstentschädigungsgrenze entfällt bei einem Totalschaden.

■ **Abrechnung nach Gutachten**

Bei Abrechnung des Schadens auf Basis eines Sachverständigengutachtens oder eines Kosten(vor)anschlags werden abweichend von AKB R+V 50 % des gutachterlich ermittelten Betrages erstattet, es sei denn, es liegt ein Totalschaden nach AKB R+V durch Zerstörung oder Verlust des Fahrzeuges vor. Die vereinbarte Selbstbeteiligung wird jeweils in Abzug gebracht.

■ **Abzug neu für alt in der Kaskoversicherung**

Auf einen dem Alter und der Abnutzung des Wohnmobils entsprechenden Abzug der Kosten der Ersatzteile und der Lackierung („neu für alt“) wird bei Beschädigung des Fahrzeuges verzichtet, sofern das versicherte Wohnmobil/Caravan am Tage des Schadens nicht älter als 10 Jahre ist. Dieser Verzicht gilt nicht für technische, elektrische und elektronische Fahrzeug- und Zubehörteile aller Art sowie bei der Erneuerung der Bereifung.



■ **Spätere Reparatur nach Gutachterabrechnung**

Erfolgt die Reparatur innerhalb 3 Monate nach Regulierung des Schadens durch die R+V Allgemeine wird der Differenzbetrag unter Berücksichtigung von den vereinbarten Höchstentschädigungen und der Selbstbehalte nach Vorlage der Reparaturrechnung zusätzlich erstattet.

■ **Selbstreparatur in Ihrer eigenen Werkstatt**

Sie können nach vorheriger Abstimmung mit uns einen Schaden in der Kaskoversicherung in Ihrer eigenen Werkstatt reparieren, sofern dort eine fachmännische Reparatur möglich ist. Es wird der Nettostundensatz des Werkstattbereichs, maximal aber 80 €, entschädigt. Ersatzteile werden mit dem Einkaufspreis (netto) entschädigt, höchstens jedoch 80 % des Verkaufspreises (netto).

■ **Ruheversicherung**

besteht für die Wohnmobile und auch für Wohnanhänger gemäß AKB.

Die Regelung AKB findet keine Anwendung.

Die oben genannten Bedingungen sowie Sondervereinbarungen zu den Selbstbeteiligungen, den Höchstentschädigungen sowie die Entschädigung im Schadenfall werden im Versicherungsschein nicht dokumentiert.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie bitte an.

Datenschutz-Hinweis

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Funk Gruppe GmbH nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf <https://www.funk-gruppe.de/de/datenschutz/#c37539>. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



Fax-Antwort

Funk Versicherungsmakler GmbH
IB K Gruppe I
Postfach 10 14 36
70013 Stuttgart

Absender:

p.giannou@funk-gruppe.de
fax +49 40 35914-74381

**-NR.
Prämienangebot 2025 für Selbstfahrer-/Vermiet-Wohnmobile/Caravan**

Wir nehmen das Angebot an und entscheiden uns für:

	Wohnmobile	Caravan
Variante 1		
Variante 2		
Schutzbrief		nicht möglich

Zahlweise	<input type="checkbox"/> ¼-jährlich	<input type="checkbox"/> ½-jährlich	<input type="checkbox"/> jährlich
Schadenquote für Vermietfahrzeuge	%		
Vorversicherer			
Unterjährige Zahlungsweise bei Saisonkennzeichen nicht möglich.			

Dieser Antrag gilt gleichzeitig für den Versicherer und als Berechtigung beim Vorversicherer, die Schadenquote abzufragen.

Nach Zulassung des Vermietfahrzeuges senden Sie uns bitte per Fax/Post zeitnah eine Kopie des Kfz-Scheines mit Angabe des Fahrzeugwertes. Sollten Sie sich für **keine** einheitliche Kaskodeckung entschieden haben, geben Sie bitte die gewünschte Kaskodeckung auf der Kopie des Kfz-Scheines an.

Änderungen des Kasko-Versicherungsschutzes werden erst ab Eingang bei gültig.

Die im Angebot aufgeführten Besonderheiten - Abweichungen von den AKB - sowie Zu- und Abschläge nach Ermittlung der Schadenquote von den letzten 5 Kalenderjahren, sind Vertragsbestandteil. Diese habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Bei unterschiedlichen Vorversicherern vermerken Sie diesen bitte auf der Kopie des Kfz-Scheins bei der Anmeldung.

Bankeinzug **Rechnung**

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	BIC/SWIFT
IBAN (bitte in 4er-Blöcken eintragen)	

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel